Marktplatz 23, 91710 Gunzenhausen

Bekanntmachung Nr. 38/2026

Schulanmeldung an der Astrid-Lindgren-Grundschule Gnotzheim

1. Die Schulanmeldung findet in diesem Jahr am **Donnerstag, den 12.03.2026** zwischen **11:30 und 14:00 Uhr** an der Grundschule in Gnotzheim statt.

   Anzumelden sind **alle** schulpflichtigen Kinder aus der **Marktgemeinde Gnotzheim,** sowie aus den Ortsteilen der Stadt Gunzenhausen **Cronheim, Filchenhard, Maicha, Stetten und Nordstetten.**

2. Auch wenn ein Gastschulantrag gestellt werden soll, ist das Kind an der für den Wohnort zuständigen Schule anzumelden.

3. **Schulpflichtig** sind alle Kinder, die am 30. September 2026 mindestens 6 Jahre alt sein werden, also spätestens am 30. September 2020 geboren sind. Ferner sind alle Kinder anzumelden, die im Vorjahr vom Schulbesuch **zurückgestellt** wurden; der Rückstellungsbescheid ist dabei vorzulegen.

4. Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, ihr Kind vom Besuch der Grundschule zurückstellen zu lassen. Die Entscheidung über die Zurückstellung trifft die Schulleitung.

5. Erziehungsberechtigte können auf Antrag den Beginn der Schulpflicht ihrer Kinder, die im Juli, August oder September 2020 geboren sind, nach einer Beratung durch die Schule aufs kommende Schuljahr verschieben. Dieser Antrag muss der Schule bis spätestens 10. April 2026 schriftlich vorliegen. Die Kinder müssen das allgemeine Anmelde- und Einschulungsverfahren durchlaufen.

6. Vorzeitige Aufnahme

   a) Kinder die im **Oktober, November oder Dezember 2020** geboren sind, können auf **Antrag vorzeitig eingeschult werden.**
   b) **Kinder, die ab 1. Januar 2021** geboren sind, können angemeldet werden. Allerdings ist hier ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich.
7. Die **Erziehungsberechtigen** werden gebeten, **persönlich mit dem Kind** zur Schulanmeldung zu kommen.

   Bitte bringen Sie folgende Unterlagen zur Schuleinschreibung mit:

- Geburtsurkunde bzw. Familienstammbuch

- Bestätigung der **Masernschutzimpfung**

- **Bestätigung des Gesundheitsamtes** über die Teilnahme am Seh- und Hörtest und über die Teilnahme an der Früherkennungsuntersuchung U9 **oder** schulärztliche Untersuchung

- das im Kindergarten ausgefüllte **Formblatt „Informationen für die Grundschule“** kann mitgebracht werden.

Für den Schulverband
Astrid-Lindgren-Grundschule
Gnotzheim:

gez. Jürgen Pawlicki
Erster Bürgermeister und
Schulverbandsvorsitzender

Stadt Gunzenhausen
-Schulverwaltung-

Für die Astrid-Lindgren-Grundschule
Gnotzheim:

gez. Andrea Tagscherer
Schulleitung

Es gilt die amtliche Bekanntmachung durch
Aushang bei der Stadt Gunzenhausen sowie
durch die Veröffentlichung im Altmühl-Boten